

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 12. Juli 1912.	Nr. 31.
<p>Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermäßigungen zur Vernehmung von Fischhandlungen, — Tobesfall. Seite 571</p> <p>2. Postwesen: Status der deutschen Rotenbanten Ende Juni 1912. 572</p> <p>3. Allgemeine Verwaltungssachen: Verbot der ferneren Verbreitung der im Paris erschienenen periodischen Zeitschrift „Jean qui rit“ 574</p> <p>4. Salz- und Steuerverwesen: Änderungen und Ergänzungen des Warenvergleichsvertrages zum Zolltarif und der Zulassung für die Salzfahfertigung sowie Änderungen des</p>	<p>5. Salz- und Steuerverwesen: Änderungen und Ergänzungen des Zolltarifs (Richterhebung des Taraxakums für Apfelsinen) 574</p> <p>6. Postwesen: Änderungen und Ergänzungen der Zulassung für die Salzfahfertigung 576</p> <p>7. Mineralöl- und Salzordnungen: Änderungen und Ergänzungen der Mineralöl- und Salzordnungen 577</p> <p>8. Post- und Telegraphenwesen: Änderungen und Ergänzungen des Taraxakums 578</p> <p>9. Post- und Telegraphenwesen: Änderung der Anweisung für den Ferner-Telegraphendienst 581</p> <p>10. Postwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 581</p>	

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Trapezunt beauftragten Konsul Bäge ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Tsinanfu beauftragten Konsul Merzlinghaus ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Nordheimer in Toronto (Canada) ist gestorben.